

Mittwoch (Vormittag), 15. September 2021 / Mercredi matin, 15 septembre 2021

**Sicherheitsdirektion / Direction de la sécurité**

**67 2020.RRGR.325 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)**  
**Chaos auf dem Bundesplatz – Der Kanton muss die Polizeihochheit in sensiblen Zonen der Hauptstadt Bern übernehmen**

**67 2020.RRGR.325 Motion 252-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)**  
**Chaos sur la place fédérale – transfert au canton de l'autorité de police en des lieux sensibles de la ville fédérale**

**Le président.** Nous passons à présent à l'affaire du point numéro 67 : il s'agit d'une motion. Le débat est libre, cette motion a été reportée depuis la session d'été. Le gouvernement propose son rejet. Je laisse la parole à son porte-parole, M. le député Krähenbühl.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär.** «Die Polizei riegelt Bundeshaus ab. Zwischenfälle blieben aus» – das ist die Schlagzeile vom letzten Freitag in der Zeitung «Der Bund», die sich auf die Corona-Demo bezogen hat. Vor knapp einem Jahr, am 22. September, lautete die Schlagzeile leider ein wenig anders: «Die Stadt Bern lässt sich auf der Nase herumtanzen», schrieb damals die Zeitung mit den grossen Buchstaben, und es hat überall ähnlich getönt.

Was ist passiert? An diesem 21. September sind junge Leute mit vielleicht hehren Zielen aufmarschiert und haben einfach den Bundesplatz in Beschlag genommen, um dort etwa zwei Tage zu bleiben. Die Stadt Bern hat ganz lange einfach nichts unternommen, hat ein wenig zugeschaut und sich eben ein bisschen auf der Nase herumtanzen lassen. Besonders störend an diesem Sachverhalt war: Die Demo – bzw. eigentlich war es eine Besetzung – fand während der Session der eidgenössischen Räte statt, und das ist eigentlich verboten.

Das Problem ist die zuständige Stadt Bern. Man sieht an diesen Beispielen, dass die Stadt Bern manchmal etwas abhängig von ihren eigenen Präferenzen auch das politische Geschehen behandelt. Wenn man das bei der Corona-Demo an sich rechtlich korrekt abhandelt, sogleich einen Zaun vor das Bundeshaus hinstellt und Recht und Ordnung durchsetzt, macht man das bei der Klientel, die vielleicht eben auch zu den eigenen Wählern gehört, nicht so genau. Das ist einfach störend, gerade auch im Hinblick auf aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen, in denen es immer ein wenig extremer und giftiger wird. Wir sehen es hier im Rathaus, man muss die Sicherheitsmassnahmen immer ein bisschen hochfahren. Es ist dann einfach schon fragwürdig, wenn eine Stadtregierung für Demos zuständig ist. ... (*Grossrat Krähenbühl wendet sich an eine Schulklasse auf der Tribüne, die zum Gehen aufbricht. / Le député Krähenbühl s'adresse à des élèves dans la tribune, sur le point de partir.*) Es wäre eigentlich gut, wenn ihr fertig zuhören würdet, aber die Lehrerin hat vermutlich befohlen, dass ihr gehen müsst.

Auf jeden Fall ist es bedenklich, wenn man solche Zustände zulässt. Letztendlich müssen auch wir, wie die eidgenössischen Parlamentarier, uns entscheiden können, wie wir ohne Druck und ohne schikaniert zu werden, ins Rathaus oder ins Bundeshaus gelangen.

Ich stelle einfach fest: Offensichtlich ist die Stadt Bern entweder nicht fähig oder nicht willens – was ja noch schlimmer ist –, das durchzusetzen. Hier setzt unsere Motion an. Sie hat vier Forderungen. Sie verlangt erstens, dass der Kanton die Polizeigewalt, vor allem die Entscheidungsbefugnis und die Bewilligung für Kundgebungen übernehmen soll. Dies aber nur in einem bestimmten Perimeter, nämlich in den für die eidgenössischen Organe sensiblen Bereichen. Das ist namentlich der Bundesplatz sowie die angrenzenden Gassen. Das ist die erste Forderung.

Die zweite Forderung ist, dass im Prinzip der Stadt Bern die Entscheidkompetenz entzogen werden muss. Gerade namentlich, wenn eidgenössische Sessionen sind. Der dritte Punkt ist, dass so oder

so, egal aus welchem Zweck jemand demonstriert, das geltende Recht durchgesetzt wird und illegale Demonstrationen, die namentlich während der eidgenössischen Sessionen stattfinden, sofort aufgelöst werden. Wir haben es hier auch schon erlebt. Wissen Sie noch, als wir – ich glaube, es war im Jahr 2017 – aufs Mal von oben herunter beworfen wurden und ein riesiger Fisch vorne dranhing, womit man unseren Regierungsrat Schnegg diffamieren und verunglimpfen wollte? Wir sind hier ja auch schon fast nicht mehr aus dem Rathaus herausgekommen.

Auch hier gilt das Gleiche – das ist Punkt 4 –, dass man von Kantonsseite her auch für den Rathausplatz allenfalls so eingreifen könnte, wenn die Stadt Bern das einfach nicht kann oder nicht will. Ein letzter Punkt: Es geht ja nicht darum, dies über die ganze Stadt zu machen. Wichtig ist ja vor allem auch, dass der Betrieb der Räte gewährleistet ist. Ich glaube, es ist nichts als normal – und in jeder anderen Hauptstadt der Welt würde man vermutlich staunen, dass das nicht einfach so ist –, dass hier einfach das geltende Recht durchgesetzt wird. Und ich weiss, Sie haben zum Teil Mühe damit, aber springen Sie über Ihren Schatten und überlegen Sie sich: Vielleicht sind Sie als Parlamentarier selber auch einmal froh, wenn die Sicherheit wirklich gewährleistet ist, und stimmen Sie Ja. Danke.

**Vinzenz Binggeli, Biel/Bienne (SP)**, Fraktionssprecher. Das ist ja mein erstes Votum, deshalb möchte ich Ihnen gerne meine Interessenbindungen deklarieren: Ich bin ein sogenannter Linksextremist, wie es die beiden Motionäre beschreiben würden. Ein Linksextremist deshalb, weil ich mich erdreiste, dann, wenn die Politik über meine Zukunft entscheidet, meinen Unmut kundzutun. Vielleicht haben die jungen Leute auf der Tribüne auch gleich ihren Unmut bei Kollege Krähenbühl kundgetan.

Als ich die Begründung der Motion gelesen habe, hatte ich ehrlich gesagt das Gefühl, dass ich irgendwie bei einer Burgbelagerung bin und wir jetzt irgendwie die Kavallerie rufen müssen. Nein, Spass beiseite. Sie erinnern sich – in der letzten Session hatten wir noch die Harmonisierung der Bikeshaaring-Angebote. Nicht so ein wichtiges Geschäft, wie ich finde, aber trotzdem. Da hat die SVP-Fraktion noch argumentiert – ich las es extra noch einmal im Protokoll nach –, dass die Gemeindeautonomie ein wichtiges Gut und hoch zu werten ist, dass jede Gemeinde etwas andere Bedürfnisse hat, anders mit Problemen umgeht. Bei den polizeilichen Einsätzen ist das der SVP – oder zumindest den beiden Motionären – plötzlich nicht mehr so wichtig.

Die Gemeindeautonomie ist so lange wichtig, bis es eine linke Stadt erwischt, die nicht so ganz nach ihrer Pfeife tanzt. Genau das Gleiche gilt ja schon für einen anderen, gewissen Reitschulefixierten ehemaligen Grossrat.

Ich weiss nicht, ob es mir als neuer Grossrat schon anmasst, aber ich möchte Ihnen trotzdem in Erinnerung rufen, was wir hier eigentlich machen: Gesetze, die für alle gleich gelten sollen, auch wenn es einem vielleicht nicht immer in den Kram passt. Die beiden Motionäre erwähnen als Legitimation für eine Verletzung der Gemeindeautonomie auch Art. 45 Abs. 2. Der sagt, dass die Kantonspolizei bei unmittelbarer Gefahr oder zeitlicher Dringlichkeit von sich aus handeln kann. Ich glaube, eine grössere unmittelbare Gefahr als ein paar campierende Jugendliche und junge Erwachsene ist die Klimakatastrophe, worauf wir gerade unmittelbar zusteuern.

Meine Fraktion ist deshalb, wie auch die Regierung, einstimmig der Meinung, dass diese unausgerekte und populistische Motion hochkant abgelehnt gehört.

**Philip Kohli, Bern (Die Mitte)**, Fraktionssprecher. Ich lege meine Interessensbindungen ebenfalls offen: Ich bin kein Linksextremist. (*Heiterkeit / Hilarité*) Für die Forderungen der SVP gibt es eigentlich schon heute eine gesetzliche Grundlage: In ausserordentlichen Lagen, bei unmittelbarer Gefahr oder zeitlicher Dringlichkeit kann die Gemeindeautonomie schon heute eingeschränkt werden, und da hat der Regierungsrat recht. Punkt.

Apropos Gemeindeautonomie: Mir war es, dass die SVP eigentlich immer pro Gemeindeautonomie gewesen wäre. Bei der Mitte stösst es nicht auf wahnsinniges Verständnis, dass hier dieses Gut angegriffen wird. Insbesondere, weil Kollege Krähenbühl auch vollständig erkennt, dass es bei diesen Einsätzen wirklich auch immer auf den Einzelfall ankommt und dass Deeskalation vielleicht

eben auch eine Strategie sein könnte. Welche Strategie nachher gefahren wird, das entscheiden wir hier nicht.

Noch zum Argument der Garantie, dass die Sessionen von den Räten durchgeführt werden können – mir wäre unbekannt, dass die Session der eidgenössischen Räte auch im Fall der Klimademonstrationen auf dem Bundesplatz – oder Besetzungen, wie es Herr Kollege Krähenbühl gesagt hat – nicht durchgeführt werden konnte. Also, ja...

Fazit: Si tacuisses, philosophus mansisses. Wir werden diese Motion einstimmig ablehnen und beantragen auch Ihnen, dass Sie sich unserem Abstimmungsverhalten anschliessen. Insbesondere möchte ich abschliessend noch ausdrücklich festgehalten wissen, dass unser Gemeinderat Reto Nause, der Sicherheitsdirektor der Stadt Bern, seine Arbeit hervorragend macht und wir schlicht nicht eingesehen, warum der Kanton hier unnötig dreinfahren soll. Auch jetzt im Wissen, dass Herr Nause seine Legislatur beendet.

**Michael Ritter, Burgdorf (glp)**, Fraktionssprecher. Die grünliberale Fraktion lehnt die Motion von Grossrat Krähenbühl in allen Punkten und in jeder Form ab.

Allerdings haben wir für die Problemlage schon ein bisschen ein Grundverständnis. Wir halten klar fest, dass die Arbeit der eidgenössischen Räte und der Behörden – dazu gehört auch der Zugang zu den Gebäulichkeiten – geschützt werden muss. Wenn es sein muss, auch mit polizeilichen Mitteln. Das gilt analog auch für die Arbeit der kantonalen Behörden und deren Zugang. So weit, so gut.

Das Problem ist jetzt aber, dass die Forderungen der Motion einfach nicht durch den Ressourcenvertrag gedeckt sind; übrigens eben auch nicht bezüglich der konkreten Ereignisse von September 2020. Wir verweisen dazu auf die sehr präzisen Ausführungen des Regierungsrates. Was möglich wäre: Man kann natürlich die Kompetenzen im Bereich der Sicherheit weiter von den Gemeinden zum Kanton verschieben. Das wäre allerdings ganz klar nur auf gesetzlichem Weg möglich, und genau das fordern die Motionäre nicht. Der Vorstoss ist einfach nicht so ganz seriös vorbereitet, und das ist auch für mich ein bisschen erstaunlich, wenn man die Qualifikation der beiden Motionäre anschaut. Das müssten sie irgendwie wissen.

Was auch nicht geht, ist eine Sonderregelung für die Stadt Bern. Da hat der Regierungsrat auf die Gemeindeautonomie hingewiesen, es würde also dann für alle Gemeinden gelten. Auch das ist ein Schwachpunkt. Wir sind aus diesem Grund zum Schluss gekommen, dass wir das ablehnen müssen.

Übrigens ist der merkwürdige Punkt 4 noch ein bisschen auffällig, in dem das sozusagen mit einer Lex Rathausplatz gelöst werden müsste. Das ist von uns aus gesehen etwas merkwürdig. Es ist halt so, dass bei der Gründung des Bundesstaates 1848 – im Unterschied zu den USA – darauf verzichtet wurde, dem Territorium der höchsten Bundesbehörde einen eigenen Rechtsstatus zu geben. Wir haben eben kein Bern DC. Aus diesem Grund führt das zu den Zuständigkeiten, wie Sie heute sind.

Ich möchte zum Schluss noch eine Bemerkung zu Mitmotionär Feuz machen, der ja Stadtberner ist: Wenn es Indizien gibt, dass der Gemeinderat der Stadt Bern seine Pflichten nicht wahrnimmt oder nicht wahrgenommen hätte, pflichtwidrig gehandelt hätte, gibt es andere Mittel als solch eine Motion. Man könnte z. B. eine Aufsichtsbeschwerde machen. Mich dünkt, Grossrat Feuz müsste wissen, was das ist. In diesem Sinn empfehle ich Ihnen diesen Vorstoss zur Ablehnung.

**Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU)**, Fraktionssprecherin. Meine Interessensbindung: Es gibt noch andere. Die Beantwortung durch den Regierungsrat legt die aktuelle Rechtslage klar dar: Bewilligungen für Kundgebungen auf öffentlichem Grund sind Sache der Gemeinden. Damit ist die EDU-Fraktion einverstanden, auch mit der Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie.

Nur ist die Stadt Bern eben nicht irgendeine Gemeinde. Es ist unsere Bundeshauptstadt. Sie hat besondere Rechte und besondere Pflichten und ist dadurch eben ein Sonderfall, und bei einem Sonderfall braucht es zwischen durch manchmal eben vielleicht auch eine Sonderbehandlung. Da wir nicht von einer Gemeinde XY sprechen, zweifelt die EDU-Fraktion, ob solch eine Verschiebung

der Entscheidkompetenzen sogleich auf alle Gemeinden Auswirkung haben würde. Recht und Ordnung soll überall sein, auch in der Stadt Bern.

Uns ist klar, dass dieser Vorstoss nicht überwiesen wird. Aber die EDU-Fraktion ist im Sinne von einem Signal bereit, die vier Punkte trotzdem zu unterstützen.

**Christa Ammann, Bern (AL)**, Fraktionssprecherin. Es kann ja vielleicht passieren, dass man in der ersten Aufregung, wenn man eine Schlagzeile liest, solch einen Vorstoss einreicht; dass man ihn dann nicht zurückzieht, wenn man die Antwort liest, finde ich – sage ich jetzt einmal – eher eigenwillig. Es gibt, glaube ich, im Kanton Bern keine andere Stadt als die Stadt Bern, die mehr Erfahrung im Bereich von Veranstaltungsmanagement und Kundgebungen hat.

Ich habe, seit ich politisch aktiv bin, bei etlichen Kundgebungen in verschiedenen Rollen teilgenommen oder sie begleitet, und jetzt unabhängig von der Grundsatzfrage, ob die Ausübung der Grundrechte wirklich überhaupt eine Bewilligung braucht oder aber eine Meldung genügen würde, laufen Kundgebungen organisatorisch und koordinativ in der Regel zwischen Bernmobil, Stadt, Verkehrsdienst und auch der Kantonspolizei reibungslos und gut. Da muss man der Stadt Bern wirklich ein Kränzchen winden. Zu einer funktionierenden Struktur eine Parallelstruktur aufbauen zu wollen, die sich um den Bundesplatz kümmert, schränkt nicht nur die Gemeindeautonomie ein – wie das schon mehrmals erwähnt wurde und auch der Regierungsrat sagt –, sondern ist auch finanziell völlig absurd und nicht nötig. Es bringt nämlich absolut keinen Mehrwert, da schlussendlich das meiste Wissen zu solchen Fragen trotzdem in der Stadt Bern vorhanden ist.

Ich teile hier die Einschätzung des Regierungsrates: Die vorhandenen Rahmenbedingungen sind sinnvoll, sie sind ausreichend. Das Ausmass des aus der Ferne hervorbeschworenen Chaos beim Beispiel im Vorstoss war dann doch nicht so riesig und reicht bei weitem nicht als Grundlage zur Einschränkung der Gemeindeautonomie. Ich bitte Sie, diesen Vorstoss abzulehnen.

**Hanspeter Steiner, Boll (EVP)**, Fraktionssprecher. Der Regierungsrat legt in seiner Antwort klar dar, dass hier kein Handlungsbedarf besteht. Die Stadt Bern hat ein Kundgebungsreglement, der Bundesplatz liegt auf städtischem Boden. Die Möglichkeiten für Beschränkungen der Gemeindeautonomie bestehen schon heute. Deshalb lehnt die EVP-Fraktion die Motion einstimmig ab.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Ich bin mir nicht ganz sicher, ob die Motion auch auf unserer Traktandenliste stehen würde, wenn anstatt der Klimajugend Männer in weissen Kitteln und mit Treicheln zu diesem Zeitpunkt den Bundesplatz besetzt hätten.

**Hans Schär, Schönried (FDP)**, Fraktionssprecher. Im September 2020 wurde ja auf dem Bundesplatz eine unbewilligte Kundgebung sehr lange toleriert. Da solche Kundgebungen gemäss Gesetz und Kundgebungsreglement von der Stadt Bern nicht erlaubt sind, haben sich natürlich sehr viele Bürger im ganzen Kanton gefragt: Wo ist da die Gleichbehandlung und Anwendung der Gesetze? Auch der Nationalrat hat interveniert. Lange passierte von der Polizei nichts. Zum Glück eskalierte die Kundgebung nicht. Aber wir können doch nicht auf Sachbeschädigung und Gewalttaten warten, bis die Polizei eingreift. Aus diesen Gründen haben einige Fraktionsmitglieder noch Verständnis für diese Motion.

Eine Sonderregelung für die Stadt Bern möchten wir nicht einführen. Solange ein Einschreiten der Kantonspolizei nicht dringend nötig ist, wollen wir nicht in die Gemeindeautonomie eingreifen. Bereits unter geltendem Recht kann die Kantonspolizei unter bestimmten Bedingungen, wenn die Gemeinden nicht zeitgerecht handeln, eingreifen. Laut der Antwort des Regierungsrates war bei dieser Aktion vom letzten September die Kantonspolizei für eine Unterstützung der Einsätze bereit. Die Wahrnehmungen von aussen und was in den Medien verbreitet wird, ist meistens weit weg von der Realität. Die Polizei wird mehrmals gefordert und muss entscheiden, welche Einsätze verhältnismässig sind.

Die FDP lehnt diese Motion ab.

**Alexander Feuz, Bern (SVP)**, Mitmotionär, Fraktionssprecher. Ich bin Mitmotionär, rede hier jetzt als Fraktionssprecher. Ich habe mich bewusst als Letzter eingeklinkt. Ich wurde einige Male angesprochen, da habe ich gedacht, ich kann die Sachen dann gleich beantworten. Zuerst lege ich meine Interessenbindungen offen: Ich bin Bewohner der Stadt Bern, ich leide unter diesen Demos, und ich muss feststellen – ich wohne im Kirchenfeld –, bei der unbewilligten Demo am 21. September war ich auch in der Stadt. Da ist nichts passiert, die Busse konnten nicht fahren. Nachher hatte es noch weitere Demos, alles stand still. Die Stadt hat nicht eingegriffen. Aber die Stadt kann das – das hat schon mein Vorredner gesagt. Wenn es darauf ankommt, hat man dann den Bundesplatz rasch abgeriegelt.

Man hat dann auch bei einer anderen Corona-Demo die alten Leute auf dem Helvetiaplatz sofort sichergestellt. Das konnte man. Aber weil halt vielleicht gewisse Leute von gewissen Politikern ebenfalls an gewissen Demos sind, an denen die politischen Zielsetzungen konform sind, fehlt es einem eben ein wenig an Beisshemmung.

Das ist jetzt genau der Punkt – und jetzt komme ich gleich auf einen ganz wichtigen Punkt: Es wurde von der Mitte die Rolle des Sicherheitsdirektors Nause, der sich engagiert, erwähnt. Das stimmt. Ich danke an dieser Stelle der Polizei. Jetzt kommt das grosse Aber, was der Fraktionssprecher der Mitte nicht gesagt hat: Es ist nämlich der Vorstoss des Stadtrates unterwegs, das Kundgebungsreglement zu ändern, damit man zu den Zeiten, an denen eben auch die Session tagt, demonstrieren dürfen soll, dass man entgegen der Wünsche der parlamentarischen Räte der Bundesversammlung – wir haben da Korrespondenzen – hier eben Lockerungen machen will, damit man das machen kann. Das ist genau eines der Probleme.

Es wurde ja die Gemeindeautonomie erwähnt – ich komme nachher auch noch zu diesem Punkt, wieso wir den Vorstoss nicht zurückziehen. Ich weiss, dass die Chancen nicht gut sind. Aber ich erkläre Ihnen dann, wieso wir ihn aufrechterhalten. Wenn Sie die Ausgangslage sehen, muss man jetzt eben eingreifen, wie es die Vertreterin der EDU und gewisse FDP-Sprecher richtig gesagt haben: Man muss ein Zeichen setzen.

Jetzt komme ich noch zum Rechtlichen: Die Gemeindeautonomie ist ein hohes Gut, das die SVP auch respektiert. Aber hier geht es um den Schutz der parlamentarischen Beratungen. Es kann nicht sein, dass, wenn ein Parlament tagt, je nachdem auch noch eine Clique kommt und riesige Demos macht. Es könnte auch einmal sein, dass Corona-Gegner oder wer auch immer stören und die Sache völlig abriegeln. Damit sind Sie dann auch nicht einverstanden. Es geht hier um den Schutz der parlamentarischen Beratungen. Ich weise Sie auf viele Vorfälle im Ausland hin, in denen man eine Clique bildet, um nachher bei den Beratungen den Druck aufzubauen. Genau das wollen wir nicht, darum geht es.

Jetzt komme ich zum Rechtlichen, zur Gemeindeautonomie. Das ist ein hohes Gut. Aber mir geht es hier um den Schutz des Parlamentes. Jetzt gibt es noch etwas: Wir können im Kanton Bern das Heft selber in die Hand nehmen. Ich habe Ihnen gesagt, die Stadt Bern ist teilweise rechtsfreier Raum, es gibt noch andere Orte, an denen nichts passiert.

Wenn dann die Motion abgelehnt wird – da habe ich keine Illusionen –, kommt wahrscheinlich im Stadtrat wieder ein Vorstoss durch oder wird gutgeheissen, dass man eben das Kundgebungsreglement ändert. Dann ist der Zug abgefahren. Aber was passiert dann? Das kann ich Ihnen auch sagen; der Feuz hat auch etwas überlegt, er hat nämlich noch andere Vorstösse. Dann machen wir das auf eidgenössischer Ebene mit den Ziffern 1 bis 3 des Bundesgesetzes. Wenn wir ein Bundesgesetz haben, können sie nachher nicht mehr mit der Verfassungsbeschwerde Gemeindeautonomie nach Lausanne vor Bundesgericht gehen. Dann haben wir ein Bundesgesetz.

Jetzt haben Sie die Chance, ein Zeichen zu setzen, indem wir als Grosser Rat sagen, wir seien mit diesen Zuständen nicht einverstanden. Wir greifen ein und stimmen dieser Motion zu. Dann kann die Gemeinde Bern noch immer einen Anwalt beauftragen und in Lausanne sagen, es sei eine Verletzung der Gemeindeautonomie. Wenn Sie dem aber nicht zustimmen, kann es vielleicht sein, dass Parlamentarier aus Obwalden oder der Ständerat von Nidwalden und anderen kleinen Kantonen sich auch gestört fühlen. Dann haben wir vielleicht hier eine Mehrheit und ein Bundesgesetz über den Schutz der parlamentarischen Beratungen, und es kann keine Gemeindeautonomiebe-

schwerden gemacht werden. Sie sehen, die beiden Motionäre haben mehr gedacht, als Sie vielleicht gemeint haben.

Dann sieht die Sache völlig anders aus, und Sie können nichts mehr mit der Gemeindeautonomie machen. Jetzt können wir als Berner Grosser Rat sagen: Wir tolerieren die Zustände nicht und stimmen dieser Motion zu. Ich will nicht drohen, aber sonst macht es eine andere Instanz. In diesem Sinne bitte ich Sie – insbesondere die Vertreter aus allen Parteien –, sich das noch einmal zu überlegen, ob Sie diese Chance haben wollen. Man kann es dann vielleicht noch etwas abschwächen oder was auch immer. Aber wenn es ein Bundesgesetz ist, spielt die Zeit für uns, denn ich weiss, wie der Entscheid in der Stadt Bern durchgeht. Da werden wir vielleicht 7 oder 10 Gegenstimmen gegen die Sache haben. Jetzt haben Sie die Chance, packen Sie sie. Ich hoffe, dass Sie die nötigen Konsequenzen ziehen und sich den Entscheid gut überlegen.

**Michel Seiler, Trubschachen (Parteilos)**, Einzelsprecher. Liebe Frauen und Männer, lieber Samuel Krähen-Bühl (*Heiterkeit / Hilarité*). Sie wollen das kleine, relativ demokratiefreundliche, lebensbejahende Chaos auf dem Bundesplatz verhindern und mit Kanonen auf Spatzen schiessen. Hingegen, die existenziellen Klima- und Umweltkatastrophen, die voraussehbar wohl das grösste Chaos verursachen, hat die SVP mit einem Nein zum CO<sub>2</sub>-Gesetz nicht verhindern wollen. Im Gegenteil, Sie haben sich das Nein durch auslandabhängige Chemie-, Öl- und Maschinenkonzerne schenken lassen. Diese massive Beeinflussung unseres Demokratielebens von aussen ist Gift und Chaosförderung vom Schlimmsten. Lehnen wir den Vorstoss ab.

**Le président.** La parole n'est pas demandée, je laisse monsieur le conseiller d'Etat Müller s'exprimer.

**Philippe Müller**, SID-Direktor. Es waren ungewohnte und unschöne Szenen, die wir im letzten September auf dem Bundesplatz beobachtet haben. Am Montag, dem 21. September, haben Personen aus der Klimabewegung während der laufenden Herbstsession der eidgenössischen Räte eine unbewilligte Demonstration durchgeführt und dabei während fast 48 Stunden den Bundesplatz besetzt. Der Betrieb der eidgenössischen Räte war gestört oder der Dienstagsmarkt beeinträchtigt. Das Vorgehen der Klimabewegung versties klar gegen das Kundgebungsreglement der Stadt Bern.

Der Gemeinderat der Stadt Bern hat im Dialog versucht, Platzbesetzerinnen und -besetzer zum Verlassen des Bundesplatzes zu bewegen. Dies ohne Erfolg. Die Kantonspolizei stand im Austausch mit der Stadt Bern und hielt sich für ein Eingreifen bereit. Am zweiten Tag der Besetzung beschloss der Gemeinderat die Räumung, ein Eingreifen des Regierungsrates war nicht mehr nötig. Glauben Sie mir, der Regierungsrat war über die Besetzung des Bundesplatzes und die Missachtung des Kundgebungsreglements der Stadt Bern genauso wenig erfreut wie die Motionäre. Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionäre aber nicht, dass der Stadt Bern die Entscheidkompetenz für Polizeieinsätze in bestimmten Bereichen generell und langfristig entzogen werden soll.

Lassen Sie mich kurz erläutern, warum: Die Gemeindeautonomie wird über die Verfassung des Kantons Bern gewährleistet. Eingriffe in diesen Autonomiebereich sind nur mit Zurückhaltung vorzunehmen. Ich verweise hier auf die nachfolgende Motion Rappa (M 316-2020: Mehr Sicherheit ohne bürokratische Zuständigkeitsfragen), die der Regierungsrat befürwortet. Das Polizeigesetz regelt, dass die Erteilung von Bewilligungen für Kundgebungen auf öffentlichem Grund eine Aufgabe der Gemeinde ist. Das Gesetz legt ebenfalls fest, dass die Gemeinde zuständig ist, über die Rahmenbedingungen von polizeilichen Einsätzen bei Demonstrationen zu entscheiden.

Schon heute hat die Kantonspolizei – jedoch gestützt auf das Polizeigesetz – die Möglichkeit, bei unmittelbarer Gefahr oder bei zeitlicher Dringlichkeit von sich aus zu handeln und einzugreifen. Sonst würde natürlich polizeiliches Handeln in Notsituationen sehr oft zu spät kommen. Damit besteht bereits ein Notventil für den Eingriff vom Kanton. Diese Regelung hat sich nach Auffassung des Regierungsrates bewährt. Das neue Polizeigesetz wird zu gegebener Zeit natürlich in ihrer Wirkung analysiert werden, und da werden selbstverständlich Diskussionen wie die heutige auch mit-

einfließen. Die Motion würde aber zu einer starken Andersbehandlung der Stadt Bern gegenüber den restlichen Gemeinden führen. Sollte es der politische Wille sein, die Entscheidkompetenz in diesen Bereichen zukünftig auf kantonaler Ebene anzusiedeln, müsste das natürlich für alle Gemeinden des Kantons gelten.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat Ihnen, die Motion abzulehnen.

**Le président.** La parole est encore souhaitée par M. le député Krähenbühl.

**Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP), Motionär.** Ich schliesse gerade bei den Ausführungen unseres Sicherheitsdirektors an. Es ist ja schon so, dass der Kanton dann irgendwann eingreifen kann. Aber primär ist die Stadt Bern zuständig, und man hat es ja letzten Donnerstag gesehen, sie kann es ja, wenn sie will. Aber sie will eben nicht immer. Das Problem ist natürlich, wenn es schon eskaliert ist und schon Rechtsbrüche vorhanden sind, dann soll Kanton Bern im Nachhinein kommen, reparieren und machen. Das erachte ich einfach als suboptimal.

Dann habe ich noch ein paar Bemerkungen an einzelne Votanten, vielleicht gleich an Kollege Binggeli und Kollege Kohli. Die Gemeindeautonomie, die da moniert wurde, die Sie ja sonst manchmal auch nicht so hochhalten; ja, wer te Kolleginnen und Kollegen, kann sich z. B. Peter Siegenthaler in Thun über seine eigenen Reglemente, über kantonales Recht und Bundesrecht hinwegsetzen? Das ist nicht Gemeindeautonomie. Gemeindeautonomie bedeutet, dass man einmal sicher seine eigenen Vorschriften und in der Folge auch das übergeordnete Recht einhält. Jede und jeder von Ihnen, die in der Exekutive sind, haben irgendwann schon die Erfahrung gemacht, dass es in diversen Bereichen alsdann auch halt mal der Fall gibt, dass die übergeordneten Behörden eingreifen. Man kann sogar auch z. B. eine Gemeinde, die finanziell ganz schlechtgestellt ist, zwangsverwalten. Ich erinnere an das Beispiel Monible – war es, glaube ich – im Berner Jura, die Christoph Neuhaus in der Folge einmal unter Zwangsverwaltung gestellt hat. Eine Gemeindeautonomie ist also kein Freipass für illegale Aktivitäten. Der zweite Punkt: Die Stadt Bern ist eben auch die Bundesstadt. Es ist schon ein bisschen ein Unterschied, Kantonshauptstadt und Bundesstadt. Das macht etwas aus, und wenn sie es richtig machen würde, würden wir hier ja nicht darüber reden.

Noch zu Kollega Kohli, mit dem Philosophen – ich hatte eigentlich nie den Anspruch, Philosoph zu sein, denn ich bin mehr Politiker oder gewöhnlicher Bürger. Aber ich erlaube mir jetzt trotzdem auch noch eine Retourbemerkung. Ihnen möchte ich etwas sagen: Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas. Damit nochmals ein lateinisches Zitat zitiert ist. Vielleicht noch zum Schluss – Sie kennen uns von der SVP ja –, um noch einmal einen Lateiner zu zitieren, den Cato, der Ältere: Ceterum censeo carthaginem esse delendam. Wir werden also sicher früher oder später wiederkommen und wir geben nicht so bald auf. (*Heiterkeit / Hilarité*)

**Le président.** La parole n'est plus demandée. Nous allons voter sur l'affaire du point numéro 67 de l'ordre du jour : le député Krähenbühl maintient sa motion comme telle, nous allons donc voter sur ce texte : les député-e-s qui acceptent cette intervention sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition, votent non.

### **Abstimmung / Vote**

2020.RRGR.325

#### **Ablehnung / Rejet**

|                         |    |
|-------------------------|----|
| Ja / Oui                | 46 |
| Nein / Non              | 95 |
| Enthalten / Abstentions | 7  |

**Le président.** Vous avez rejeté cette intervention sous la forme d'une motion.